gegen diese Formel gewiß kein Bedenken gewesen; ich sehe aber auch jetzt keinen Grund dazu, da gar nichts Neues, sondern nur das Alte vorliegt. Ich lege auf meine Unsicht keinen besondern Werth, glaube aber, daß die Freiheit der Abstimmung nach derselben am meisten erhalten werden wurde. Wenn sich aber die Meinung der Kammer mehr dahin neigt, daß das Deputationsgutachten über Punct 5. vorausgenommen werde, und, wenn es abgeworfen, das Separatvotum zur Abstimmung zu bringen, so bin ich auch damit einversstanden; aber jedenfalls muß ich wünschen, daß das Ganze dann mit einer Frage abgethan werde.

Prasident D. Haase: Ich glaube, daß der Antrag des Abg. von Thielau darum nicht mehr statt findet, weil die Deputation sich dahin außert, daß Chemnitz der Punct sein solle, wo eine Eisenbahn anzusangen oder zu endigen habe. Die Majorität der Deputation beantragt für Chemnitz eine Bahn lediglich in dieser Maße. Die Richtung nach Riesa ist der eigenthümliche Borschlag der Deputation, der dadurch aufgeshoben würde, wenn man die Richtung der Bahn von Chemnitz nach Riesa nicht beschließt, oder doch überhaupt dieselbe unentsschieden läßt.

Referent Abg. Georgi (aus Mylau): Mir fcheint ber Borfchlag bes Ubg. von Thielau und ber bes Ubg. Gachfe wefentlich verschieden. Der Lettere geht von einer viel weiteren Worausfetzung aus; er will nach feinem Geparatvotum eine Gifenbahn von ber fachfifch = baierifchen Bahn ber vermitteln, geht alfo von ber Meinung aus, bag Chemnig nach jeber Richtung hin mit Staatsunterflugung eine Gifenbahn betommen folle; die Deputation hingegen will lediglich die Richtung von Chemnit nach Riefa bevorworten und die Bahnlinie Zwickau-Chemnit gang ausgeschloffen wiffen. Warum fie aber gegen eine folche Berbindung mit der fachfisch= baierifchen Gifenbahn ift, hat fie mit finanziellen und national-okonomischen Grunden in ihrem Berichte auseinanbergefett; fie fteht alfo mit ber Unficht bes Ubg. Sachfe ichnutftracks im Wiberspruche. wenn auch die Musfuhrbarteit einer Gifenbahn gwischen Chemnit, Freiberg und Dresten ermittelt murbe, fo murbe biefe Bahn boch nur unter ber Boraussetzung bentbar fein , bag auch von Chemnit nach Zwickau eine Linie gebaut wurde, weil außerbem das mittlere Ergebirge außer Berbindung mit Leipzig und bem gesammten nordlichen beutschen Gifenbahninfteme mare. Darum fieht bas Deputationsgutachten bem Geparatvotum Das Separatvotum geht viel weiter. vollig entgegen.

Abg. Sach ße: Mein Untrag bedingt keineswegs schlechterdings zugleich eine Bahn von Chemnit nach Zwickau, sonbern bedingt nur, daß von Chemnit nach Dresden gebaut wird,
set dabei die Erörterung der Möglichkeit voraus, und läßt
nicht bloß dahin gestellt sein, ob der Bau nach Riesa schädlich
oder vortheilhaft sei. Allein wie die Deputation geäußert hat,
daß in Aussicht stehe, daß noch einst nach Zwickau gebaut
werde, so hat mein Antrag für sich, daß es dann um so vortheilhafter sein werde, von Dresden nach Zwickau zu bauen.

Referent Abg. Georgi (aus Mylau): Dem muß ich unsbedingt widersprechen; denn im Separatvotum des geehrten Abg. Sachse steht ausdrücklich: "Bor endlicher Beschlußsasssung über die Linie einer mit der Elbe und der sächsisch baierisschen Eisenbahn verbindenden Binnenbahn". Das drückt doch deutlich genug aus, daß sein Wunsch den Ansichten der Deputation gerade entgegen ist, ganz verschieden davon ist; denn diese will keine Verbindung mit der sächsischen Eisenbahn haben, der Separatvotant setzt aber eine dafür spreschende Beschlußsassung voraus; er will weit mehr als die Desputation.

Abg. Tzschucke: Da der Antrag des Abg. von Thielau aus formellen Gründen nicht zulässig ist, so scheint mir doch die Ansicht des Abg. von Mayer Berücksichtigung zu verdienen. Denn ich muß gestehen, daß, wenn zuerst über das System abgestimmt wird, ich unbedingt gegen dieses System stimmen werde, weil ich nicht will, daß von Chemniß nach Riesa, sondern daß von Chemniß nach Dresden gedaut werde. Wenn aber die Kammer über das Separatvotum zuerst abstimmt und dasselbe abwirft, so werde ich mich dem unterwersen müssen, und dann für das ganze System stimmen. Ich werde daher gegen Punct 5. stimmen, so lange nicht über das Separatvotum entschieden ist. Also liegt es im Interesse des Punct 5., daß das Separatvotum vorausgenommen werde.

Ubg. Tobt: Mein Untrag, ben ich vorhin eventuell geftellt habe, ging bahin, daß zuerft über Punct 5. abgeftimmt Er hat Unterftugung gefunden, fo daß ich nicht no= thig habe, ihn noch befonbers in Schut ju nehmen. baher nur noch beweisen, bag es allerdings nicht daffelbe ift, was ber Herr Prafident anfangs vorgeschlagen hat, indem er, wenigstens nach spater gethanen Heußerungen, meinte, bag bei 1., 2., 3. und 4. boch niemand Rein fagen werbe. Ich meiner Seits wenigstens fann nicht umbin, ju gefteben, bag er meiner Abstimmung noch nicht verfichert fein fann, auch mas bie ersten 4. Puncte anlangt. Es ift also nicht wirklich gleich, ob über Punct 5. zuerft abgeftimmt wird, und bann erft über bie anderen. Wenn ich fonach babei ftehen bleiben muß, daß zu= vorberft über ben 5. Punct, und namentlich zuerft über bas Deputationsgutachten, und bann erft über bas Geparatvotum abgestimmt werbe, wie ja bie Beschaftsordnung an bie Sand giebt - und ich hoffe, bag man auf biefen Borfchlag eingehen werbe, ba burch benfelben Niemanbem Zwang angethan wird und boch auch die verschiedenen Intereffen möglichft gesichert bleiben - fo kann ich nicht umbin, ichlieflich noch eine Bemerkung über ben Thielauischen Untrag ju machen. Allerdings bin auch ich ber Meinung, bag er formell nicht mehr zulaffig fei. Ich felbst namlich war im Begriffe, einen abnlichen, obwohl complicirteren Untrag zu ftellen, und bin eben nur aus formellen Grunden bavon abgehalten worden. Aber gu leugnen ift auf ber andern Geite nicht, daß, wenn man diefen formellen Bebenken Berudfichtigung ichenkt, immer noch eine Frage unbeantwortet bleibt; fur ben Fall namlich, daß mein Worfchlag, wie ich hoffe, Genehmigung findet, daß alfo über